



Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten

(10.4. bis 12.7.2024)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Regierungsrat Kanton Bern

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt :

Adresse, Ort :

Kontaktperson :

Telefon :

E-Mail :

Datum : 26.06.2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 12. Juli 2024 an folgende E-Mail-Adresse:
lmr@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU

Der Regierungsrat begrüsst das Einfuhrverbot für Pelze und Pelzprodukte, die mit tierquälerischen Methoden erzeugt wurden und ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Allerdings ist der Vorlage nicht zu entnehmen, welche Erwartungen an kantonale Kontrollen gemäss Art. 37 Abs. 1bis gestellt werden und wer für diese Kontrollen verantwortlich zeichnen soll. Nicht sinnvoll wäre eine Zuweisung an die Veterinärbehörden. Diese haben keine Kontrollaufgaben in Geschäften, in denen möglicherweise solche Pelze und Pelzprodukte angeboten werden und es könnten keine Synergien mit anderen Kontrollaufgaben genutzt werden. Zumindest in den Erläuterungen sind dazu Angaben zu den Erwartungen an den kantonalen Vollzug zu machen.



Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 84 Abs. 1bis EDAV-DS und Art. 37 Abs. 1bis EDAV-EU	Der Vorlage ist nicht zu entnehmen, welche Erwartungen an kantonale Kontrollen gemäss Art. 37 Abs. 1bis gestellt werden und wer für diese Kontrollen verantwortlich zeichnen soll. Nicht sinnvoll wäre eine Zuweisung an die Veterinärbehörden. Diese haben keine Kontrollaufgaben in Geschäften, in denen möglicherweise solche Pelze und Pelzprodukte angeboten werden und es könnten keine Synergien mit anderen Kontrollaufgaben genutzt werden.	In den Erläuterungen sind Angaben zu den Erwartungen an den kantonalen Vollzug und zu den Zuständigkeiten zu machen.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
**Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV**

Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Pelz

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch



Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LGV

Die Kennzeichnungspflicht für Stopfleber und für weitere tierische Erzeugnisse, die mit schmerzverursachenden Eingriffen ohne Schmerzausschaltung produziert werden, wird vom Regierungsrat begrüsst. Allerdings wäre zumindest für gewisse mit tierquälersichen Methoden hergestellte Lebensmittel grundsätzlich ein Importverbot wünschenswert.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LGV

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Lebensmittel

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Länderlistenverordnung Lebensmittel

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LIV

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LIV

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Verordnung des EDI über Getränke

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der Verordnung des EDI über Getränke

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)